

Agentur Xtrace

eingetragenes Unternehmen für Detektiv- und Sicherheitsoperationen

Inhaber: **Berufsdetektiv Ing. Andreas H. Nehyba**
Mitgliedschaften: **Österreichischer Detektiv-Verband, World Association of Detectives, Investigations WoIrdWide Association**

AUFTRAGSERTEILUNG

1. AUFTRAGGEBER

- Name:

- Anschrift:

- Telefon/ Erreichbarkeit:

- Rechtsanwalt:

2. AUFTRAGSZIEL

3. GEPLANTE AKTIVITÄTEN

Datum:

Unterschrift Auftraggeber:

Kanzlei Wien (Firmensitz):
1190 Wien, Kratzlgasse 3
Kanzlei Niederösterreich, Bezirk Mödling
2371 Hinterbrühl, Gaadnerstraße 52a

Firmenbuchnr.: FN 305014 a, Handelsgericht Wien
Rechtsform: Einzelunternehmen
DVR: 3003603

UID-Nr.: ATU49601907

T: +43 (0)1-367 53 18
M: +43 (0)676-350 75 48
F: +43 (0)1-2533 033 77 22
E: office@xtrace.at

www.xtrace.at

Agentur Xtrace

eingetragenes Unternehmen für Detektiv- und Sicherheitsoperationen

Inhaber: **Berufsdetektiv Ing. Andreas H. Nehyba**
Mitgliedschaften: **Österreichischer Detektiv-Verband, World Association of Detectives, Investigations WorldWide Association**

HONORARVEREINBARUNG

1. **STUNDENSÄTZE pro eingesetztem Detektiv (exklusive 20% Umsatzsteuer)**

Montag bis Freitag 07:00 – 19:00:

- Ermittlungen, Consulting, Security Audits/ Analyses, Abhörschutz und Installation von Spezialequipment 85€
- Observation (inkl. Fahrzeugbereitstellung) 60€
- Personenschutz (abhängig von Gefährdungsstufe) 90€ - 150€

Zuschläge/Abschläge:

- Nachzuschlag 19:00 – 07:00, Wochenende und Feiertage +25%
- Auslandszuschlag innerhalb EU +25%
- Auslandszuschlag außerhalb EU +50%
- Zuschlag für Krisengebiete +100%
- Bereitstellung auf Abruf -50%

Allgemeines:

- Mindestverrechnung insgesamt 5 Stunden
- Mindestverrechnung pro Tag 3 Stunden
- An- und Abfahrtszeit mindestens je ½ Stunde
- Rabatte oder sonstige vereinbarte, für den Auftraggeber günstigere Kostensätze sind ungültig, falls das Zahlungsziel (in der Regel Fälligkeit des Honorars bei Rechnungslegung oder Berichtsübermittlung) nicht eingehalten wird.

2. **KILOMETERGELDSATZ pro gefahrenem Kilometer (exklusive 20% Umsatzsteuer)**

- An- und Abfahrt, Ermittlung 0,9€
- Observation, Personenschutz 1,25€

3. **ORGANISATIONSPAUSCHALE:** 15% des Gesamtnettohonorars (Mindestverrechnung 170€) für den Zeitaufwand bei Beratung, Aktenstudium, Konsultationen, Telefonaten, Planung, Einsatzleitung und Berichterstattung

4. **SONDERVEREINBARUNG:**

5. **VORLAÜFIGES KOSTENLIMIT:**

inklusive 20% Umsatzsteuer

6. **GELEISTETE AKONTIERUNG:**

inklusive 20% Umsatzsteuer

7. **ENDZUSCHLAG BEI ERREICHEN DES AUFTRAGSZIELES:**

8. **BANKVERBINDUNG:** Bank Austria, Blz.:12000; Kontonr: 601 811 706; lautend auf Andreas Nehyba

Unterschrift Auftraggeber:

Datum:

Unterschrift Detektivunternehmen:

Kanzlei Wien (Firmensitz) :
1190 Wien, Kratzlgasse 3
Kanzlei Niederösterreich, Bezirk Mödling
2371 Hinterbrühl, Gaadnerstraße 52a

Firmenbuchnr.: FN 305014 a, Handelsgericht Wien
Rechtsform: Einzelunternehmen
DVR: 3003603

UID-Nr.: ATU49601907

T: +43 (0)1-367 53 18
M: +43 (0)676-350 75 48
F: +43 (0)1-2533 033 77 22
E: office@xtrace.at

www.xtrace.at

Agentur Xtrace

eingetragenes Unternehmen für Detektiv- und Sicherheitsoperationen

Inhaber: **Berufsdetektiv Ing. Andreas H. Nehyba**

Mitgliedschaften: **Österreichischer Detektiv-Verband, World Association of Detectives, Investigations WorldWide Association**

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Vertragsabschluss

1. Der Auftraggeber ermächtigt die Agentur Xtrace e. U. für Detektiv- und Sicherheitsoperationen, in der Folge „Auftragnehmer“ genannt, zur Durchführung des in der Auftragserteilung angeführten Auftrages. Vertragsgegenstand ist die fachgerechte Erbringung einer Detektivleistung.
2. Diese AGB gelten auch für durch den Auftraggeber gewünschte oder genehmigte Ergänzungs- oder Folgeaufträge.
3. Änderungen der Auftragserteilung, der Honorarvereinbarung und der AGB sind nur in schriftlicher Form zulässig.
4. Der Auftraggeber erklärt ausdrücklich, dass dessen eigene AGB gegenüber dem Auftragnehmer nicht anwendbar sind.
5. Der Auftraggeber bestätigt mit Unterfertigung der AGB, dass mit dem Auftrag keine gesetzwidrigen Ziele verfolgt werden.
6. Erfolgt die Auftragserteilung durch Bevollmächtigte oder Beauftragte des Auftraggebers, so haften diese zur ungeteilten Hand mit dem Auftraggeber für alle aus dem Vertrag erwachsenden Kosten. Ebenso haften mehrere Auftraggeber dem Auftragnehmer zur ungeteilten Hand. Der Auftragnehmer hat Wahlfreiheit, welche dieser Personen er zuerst zur Haftung heranzieht.

II. Zahlungsvereinbarung

1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Personal- und Sachaufwand durch Vorauszahlung zu decken. Die geplante Tätigkeit wird in dem Zeitpunkt aufgenommen, in dem die Akontierung in die Sphäre des Auftragnehmers gelangt.
2. Sofern keine abweichenden Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, ist das Entgelt mit Rechnungslegung oder Berichtsübermittlung durch den Auftraggeber fällig.
3. Rabatte oder sonstige vereinbarte, für den Auftraggeber günstigere Kostensätze sind ungültig, falls das Zahlungsziel nicht eingehalten wird. In diesem Fall können die tatsächlichen Kostensätze durch erneute Rechnungslegung verrechnet werden.
4. Der Auftraggeber verpflichtet sich, sämtliche durch den Auftrag verursachten Zeit- und Sachaufwände, auch auftragskausale Behörden- und Gerichtstermine sowie Verkehrs- und Verwaltungsstrafen abzudecken.
5. Der Auftraggeber haftet für Aufwendungen und Schäden, die aufgrund mangelnder Informationsweitergabe/ Informationsdefizit beim Auftraggeber entstehen.
6. Der Auftraggeber verpflichtet sich ebenso, den Auftragnehmer hinsichtlich sämtlicher aus der Durchführung des Auftrages entstandenen Nachteile schad- und klaglos zu halten.
7. Der Auftraggeber verpflichtet sich im Verzugsfall der fälligen Honorare die gesetzlichen Verzugszinsen und alle Mahn-, Inkasso-, Erhebungs- und Auskunftskosten sowie die Kosten der Beauftragung eines Rechtsanwaltes zu ersetzen.

III. Auftragsdurchführung

1. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass Ergebnisse und Vorgangsweisen weder vorweggenommen noch garantiert werden können. Der Auftragnehmer haftet für die ordnungsgemäße Ausführung des Auftrages. Eine Haftung für den Erfolg des Auftrages wird ausgeschlossen.
2. Der Einsatz und das Ablösen des Personals, die Fahrzeugverwendungen sowie die Art der Ausführung des Auftrages liegen im fachlichen Ermessen des Auftragnehmers.
3. Der Auftragnehmer hat, sofern der Auftraggeber nicht erreichbar ist, die Freiheit unaufschiebbare Handlungen ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber auf dessen Kosten durchzuführen.
4. Der Auftraggeber verpflichtet sich vor dem Einsatz von Überwachungseinrichtungen (z. B. Videoüberwachungsanlage) die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen.

IV. Quellenschutz

1. Der Auftragnehmer ist nicht verhalten dem Auftraggeber Namen, die den Auftragnehmer im Zuge der Auftragsstätigkeit zur Kenntnis gelangt sind, mitzuteilen.
2. Der Auftraggeber verzichtet ausdrücklich auf die Preisgabe der Identität von Auskunftspersonen und Informanten.

V. Berichterstattung und Vertragsbeendigung

1. Die Berichterstattung erfolgt in der Regel schriftlich, wird streng vertraulich behandelt und ist nur für den Auftraggeber bzw. dessen Bevollmächtigten bestimmt.
2. Der Auftragnehmer haftet nicht für Irrtümer oder Fehler aufgrund von mündlichen Berichten.
3. Den Auftragnehmer trifft keine Haftung für die Verwendung der Informationen und Ermittlungsergebnisse durch den Auftraggeber, der für die Weitergabe der Berichte persönlich haftet.

VI. Vertragsbeendigung

1. Die Beendigung des Vertrages/Auftrages ist dem Auftragnehmer schriftlich mitzuteilen.
2. Der Auftraggeber haftet für sämtliche Kosten, die durch eine vorzeitige Vertragsbeendigung dem Auftragnehmer entstehen.

VII. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

1. Sofern der Auftraggeber ein Verbraucher im Sinne des KSchG ist und er im Inland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat oder er im Inland beschäftigt ist, bestimmt sich der Gerichtsstand zur Entscheidung aller aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten nach den allgemeinen Zuständigkeitsregeln, ansonsten ist der Gerichtsstand das sachlich für den Standort des Auftragnehmers zuständige Gericht.
2. Der Auftrag/Vertrag sowie die AGB unterliegen dem österreichischen Recht.

Unterschrift Auftraggeber:

Datum:

Unterschrift Detektivunternehmen:

Kanzlei Wien (Firmensitz):
1190 Wien, Kratzlgasse 3
Kanzlei Niederösterreich, Bezirk Mödling
2371 Hinterbrühl, Gaadnerstraße 52a

Firmenbuchnr.: FN 305014 a, Handelsgericht Wien
Rechtsform: Einzelunternehmen
DVR: 3003603

UID-Nr.: ATU49601907

T: +43 (0)1-367 53 18
M: +43 (0)676-350 75 48
F: +43 (0)1-2533 033 77 22
E: office@xtrace.at

www.xtrace.at